

- Es gilt nur das gesprochene Wort -

Rede Bürgermeister Klaus Baumann zur Verabschiedung des Haushalts 2009 in der Landschaftsversammlung am 26. Februar 2009

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Herr Landesdirektor, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Unser Kämmerer Fritz Baur hat bei der Einbringung des Haushalts 2009 darauf hingewiesen, dass es immer wieder notwendig ist, einen Blick in die Zukunft zu tun.

Wenn wir das heute tun, meine Damen und Herren, dann müssen wir auch nach dem G 7-Gipfel vom Wochenende immer mehr feststellen, dass die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise unsere Wirtschaftsordnung in ihren Grundfesten erschüttert hat. Dabei ist es sicherlich richtig, wenn unsere Bundeskanzlerin darauf hinweist, dass es sich hier um eine internationale außergewöhnliche Krise handelt. Wenn ich nur die Finanzmarktkrise betrachte, dann muss man feststellen, dass sich überall in den Bilanzen Löcher auftun, ständig werden neue Risiken in den so sicher geglaubten Vermögenswerten aufgedeckt. Eine verängstigte Öffentlichkeit fragt sich: Wie konnte das passieren, wer hat Schuld an diesem Desaster? Ganz gleich zu welcher Begründung man greift – sie fällt vernichtend aus. Glaubt man Bankmanagern und Analysten, dass dieser Zusammenbruch nicht vorauszusehen war, so muss man an der Kompetenz der bestbezahlten Wirtschaftselite zweifeln. Neigt man aber der These zu, die Akteure hätten die Risiken sehr wohl gekannt, aber die Spekulationswelle um des eigenen Vorteils willen weiter reiten wollen, so blickt man in einen Abgrund aus Zynismus, Geldgier und Berechnung. Es wird einige Zeit dauern, bis die letzten Schrottpapiere lokalisiert, die letzten Wertberichtigungen vorgenommen sind. Es wird noch länger dauern, bis die Menschen wieder Vertrauen in das Finanzsystem und die dort Tätigen fassen. Das so genannte Rettungspaket der Bundesregierung sendet dabei die richtigen Signale aus: Eine solide Eigenkapitalausstattung, Begrenzung der Managergehälter, keine Dividende. Offensichtlich müssen die Anleger -und das sind letztlich wir alle- von der Sucht nach immer höheren Renditen geheilt werden.

Ich denke, dass für die Finanzmärkte grundlegend neue Spielregeln aufgestellt werden müssen und ich hoffe, dass diese bei dem G 20-Gipfel demnächst dann auch erreicht werden.

Meine Damen und Herren,

als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise muss man feststellen, dass die Aussichten für die Entwicklung der öffentlichen Finanzen -insbesondere auch für die kommunale Familie- nicht nur für 2009, sondern nach meiner Einschätzung auch für 2010 düster sind.

Nach einigen guten Jahren, in denen es leider nicht zu einer wesentlichen und strukturellen Entspannung aller Kommunalhaushalte gekommen ist, schlagen nun die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf alle Ebenen durch.

Der größte Arbeitgeber in meiner Stadt hat z.B. letzte Woche Insolvenz angemeldet. Täglich gehen bei unserem Steueramt neue Anträge auf Herabsetzung bzw. Aussetzung der Gewerbesteuerzahlungen ein.

Es zeichnet sich für mich hier bereits jetzt ab, dass aus der Krise immer mehr ein gesamtwirtschaftliches Konjunkturloch droht, das es mit allen Kräften zu verhindern gilt. Bundestag und Bundesrat haben deshalb in der letzten Woche ein Konjunkturpaket II mit einem Gesamtumfang von 50 Milliarden EUR beschlossen. Mit Hilfe von 13,3 Milliarden EUR sollen Bund, Länder und Kommunen versuchen, die Wirtschaft anzukurbeln. Für das Land NRW stehen 2,8 Milliarden EUR zur Verfügung. Der Anteil, der den Kommunen seitens des Landes zur Verfügung gestellt wird, beträgt nahezu 84 %.

Auf den LWL entfallen insgesamt 41,3 Mio. EURO. Hiervon stehen aktuell rd. 3,8 Mio. EURO für den Investitionsschwerpunkt „Bildung“ und rd. 37,5 Mio. EURO für den Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ zur Verfügung. In welchem Umfang die LWL-Kliniken von den vorweg vom Land abgezogenen 170 Mio. EURO für Krankenhausförderung profitieren, steht noch nicht fest.

Die Verwaltung hat für die nächste Beratungsfolge eine Vorlage mit einem Rahmenbeschluss zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes beim LWL angekündigt, aus der deutlich werden soll, welche zusätzlichen Maßnahmen der LWL plant.

Leider sind auch aktuell noch viele Fragen offen.

Meine Damen und Herren,

ich möchte jetzt überleiten zum LWL-Haushalt 2009. Der erste NKF-Haushalt liegt hinter uns und den zweiten NKF-Haushalt gilt es heute zu beschließen. Die NKF-Umstellung stellt für den LWL wie für die gesamte kommunale Familie in NRW eine große Herausforderung dar, zumal eine große Aufgabe noch bevorsteht, nämlich der Gesamtabschluss, der zum 31.12.2010 aufzustellen ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle bereits nochmals bei der Verwaltung -insbes. bei Herrn Dr. Lunemann- dafür bedanken, dass sie uns umfangreiche Informationen und Erläuterungen zum Haushalt 2008 aber auch zum Haushalt 2009 hat zukommen lassen.

Der LWL hat am 13.11.2008 seinen zweiten Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement in die Landschaftsversammlung eingebracht. Der ausgeglichen aufgestellte Haushaltsplanentwurf 2009 basierte auf der 1. Modellrechnung zum GFG. Aufgrund erheblicher Mehrbedarfe schlug die Verwaltung eine Anhebung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage von 1,2 %-Punkte vor.

Dies war erforderlich, um die rd. 123 Mio. EURO große Lücke zwischen erhöhtem Mittelbedarf von rd. 170 Mio. EURO und dem auf der Basis des alten Hebesatzes ermittelten zusätzlichem Mittelaufkommen von rd. 47 Mio. EURO zu decken. Saldiert hätte dies zu einer zusätzlichen Belastung der Mitgliedskörperschaften von rd. 178 Mio. EURO geführt.

Wie allen bekannt ist, resultiert dieser Kostenanstieg im Wesentlichen aus zusätzlichen Fallzahlen und aus höheren Pflegesätzen im Sozialbereich, aber auch aus Sünden der Vergangenheit, denn die Umlagesenkung, die für den Haushalt 2008 beschlossen wurde, war zu optimistisch.

Der eingebrachte Haushaltsplanentwurf und insbesondere die darin vorgesehene Hebesatzerhöhung hat Politiker und Mitgliedskörperschaften gleichermaßen erschreckt. Zumal unser Landesdirektor zum Haushalt 2008 noch darauf hingewiesen hatte, dass er bisher nur Haushalte mit einer Umlagesenkung vorgelegt hat.

Die der Kostenerhöhung zugrundeliegenden Tatsachen sind jedoch nicht von der Hand zu weisen. Das wird von allen –auch von den Mitgliedskörperschaften– bestätigt. Der Haushalt des LWL ist bekannter Weise in erheblichem Umfang durch die „Sozialen Leistungen“ mit einem Anteil von rd. 83 % an den rd. 2,4 Mrd. EURO Gesamtaufwendungen strukturell überproportional belastet. Werden die Bereiche der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie der „Schulträgeraufgaben“ hinzugerechnet, beträgt der hierfür im Wesentlichen gesetzlich geregelte und weitestgehend nicht beeinflussbare Anteil an den Gesamtaufwendungen des LWL über 90 %. An diesen zwei Prozentzahlen wird nochmals deutlich, wie dringend notwendig die Einführung eines Bundesteilhabegeldes ist.

Meine Damen und Herren,

dennoch gab es breiten politischen Konsens, dass die geplante Hebesatz-erhöhung reduziert werden musste. Nach zähem politischen Ringen und aufgrund erheblicher Kompromissbereitschaft haben CDU-Fraktion und SPD-Fraktion einen gemeinsamen Antrag zur Hebesatzgestaltung für den Haushalt 2009 gestellt. Dieser sieht vor, den Hebesatz zur Landschaftsumlage für den Haushalt 2009 auf nunmehr endgültig 15,2 % zu beschließen.

Die Reduzierung des Hebesatzes um 0,6 %-Punkte gegenüber der im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Umlagehöhe von 15,8 % soll dabei über die Mitnahmeeffekte aus der 2. Modellrechnung, einen weitestgehenden Verzicht auf die Abdeckung der „Fehlbeträge“ der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 sowie durch den Verzicht auf die Veranschlagung der Aufwendungen für die Krankenbehandlung nicht versicherter Sozialhilfeempfänger finanziert werden.

Auch wenn es nicht unbedingt im Einklang mit einer soliden und nachhaltigen Finanzwirtschaft steht, da die nicht abgedeckten Fehlbeträge unweigerlich zu Finanzlöchern führen, die nur über Liquiditätskredite abzudecken sind, so ist dies in der aktuellen Situation ein notwendiger Kompromiss. Für die Mitgliedskörperschaften bedeutet dies gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Entlastung von rd. 52 Mio. EURO. Ein Effekt, den einige Mitgliedskörperschaften sehr nötig haben. Zumal -wie Herr Steffen in einer Vorbesprechung deutlich gemacht hat- einige Mitgliedskörperschaften, aber auch einige kreisangehörige Gemeinden, die Erhöhung von Umlagen über Liquiditätskredite finanzieren müssen. Von daher ist es nachvollziehbar, dass aufgrund der nach wie vor dramatischen Haushaltssituation bei einigen Mitgliedskörperschaften sowie der sich abzeichnenden konjunkturellen Entwicklung sogar 4 Mitgliedskörperschaften (Städte Hagen und Bottrop; Kreise Unna und Recklinghausen) formell Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erhoben haben.

Wesentliche Forderungen sind dabei:

Reduzierungen im Kulturbereich und im Personalbereich,
Verzicht auf die Abdeckung von Altfehlbeträgen,
Einsatz der Verkaufserlöse aus der RWE Westfalen-Weser-Ems AG-Beteiligung zur Finanzierung laufender Aufwendungen
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Auch hierüber gilt es heute zu entscheiden.

Mit dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion wird den Einwendungen der vier Mitgliedskörperschaften in erheblichem Maße entsprochen.

Meine Damen und Herren,

was aber grundsätzlich vermieden werden sollte, ist, weitere Erlöse aus der Vermögensveräußerung zum Stopfen von Haushaltslöchern zu nutzen. Die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der RWE Westfalen-Weser-Ems AG-Beteiligung ist seit Jahren in der politischen Diskussion. Bereits die ersten Erlöse aus dem Verkauf (rd. 38 Mio. EUR) wurden 2003/2004 dem laufenden Haushalt zur Entlastung zugeführt. Wer erinnert sich noch daran? Folge dieses „Einmaleffektes“ war die Verlagerung der erforderlichen Umlagenbedarfe in die nachfolgenden Jahre.

Aus diesem Grund sollte an der bisherigen Beschlusslage festgehalten werden. Diese sieht vor, die Erlöse zur Schuldenreduzierung, zur Finanzierung neuer, verbandspolitisch bedeutsamer und notwendiger Bauvorhaben und zum Erwerb neuer Vermögenswerte einzusetzen. So wird eine dauerhafte und nachhaltige Entlastung der Mitgliedskörperschaften in den Folgejahren erreicht. Denn diese Form der Mittelverwendung sorgt für Entlastungen bei Zinsen sowie im Kultur- und Sozialhaushalt und schont damit die Umlage.

Meine Damen und Herren,

beim Thema Ausgleichsrücklage bitte ich um besondere Vorsicht! Ihr stehen beim LWL zwar Vermögen (Schulen etc.), aber keine liquiden Mittel (Bargeld) gegenüber. Jede Inanspruchnahme stellt den LWL daher vor weitere Finanzierungsprobleme, die ausschließlich durch die Aufnahme weiterer Kredite oder durch Vermögensveräußerung gelöst werden können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Lasten aus der Beteiligung am 5 Mrd. EURO Rettungsschirm für die West LB, für die zwar in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 120 Mio. EURO gebildet wurde, die aber nur über die Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen, also über Vermögensverkauf finanziert werden kann. Aufgrund der erheblichen Belastungen die dem LWL aus der Beteiligung an der NRW.Bank an der West LB entstehen können, bis zu 400 Mio. EURO, kann die Ausgleichsrücklage in kürzester Zeit nahezu komplett in Anspruch genommen werden. Allein aus diesem schwebenden Risiko für den LWL muss eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in der Phase der Planung ausgeschlossen bleiben.

Herr Landesdirektor, Sie können sich sicher sein, dass Sie die volle Unterstützung der Politik haben, wenn es darum geht, weitere Risiken für den LWL auszuschließen bzw. zu minimieren oder anders ausgedrückt: Keinen weiteren kommunalen Cent mehr für Risikopapiere der West LB. Das meine Damen und Herren, sehen die Sparkassen auch so.

Meine Damen und Herren,

bevor ich zum Schluss komme, lassen Sie mich noch auf etwas Erfreuliches hinweisen. Positiv ist, dass der LWL in 2009 sowie in den Folgejahren in nennenswertem Umfang investiert. Die einzelnen Baumaßnahmen sind im Wesentlichen den Wirtschaftsplänen der Einrichtungen zu entnehmen. Ohne auf das eingangs erwähnte Konjunkturpaket II weiter einzugehen, sind bereits jetzt über 40 Mio. EURO für Baumaßnahmen im Wirtschaftsplan des BLB vorgesehen.

Die Verschuldung des LWL geht um rd. 27 Mio. EURO zurück. Nicht aber, weil Sondertilgungen über die Umlage erwirtschaftet werden, sondern, weil ein Teil der Erlöse aus dem Verkauf der Beteiligung an der RWE Westfalen-Weser-Ems AG dazu eingesetzt wird. Gäbe es diesen Effekt nicht, würden sich die Kredite für Investitionen um rd. 10 Mio. EURO erhöhen.

Die Eigenbetriebe des LWL sind gut aufgestellt. Auch in diesem Jahr konnten die Wirtschaftspläne so aufgestellt werden, dass weder die Einrichtungen im Bereich der Jugendhilfe noch die LWL-Kliniken, -Pflege- und Förderzentren Zuschüsse aus dem Haushalt benötigen.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich mit folgendem Fazit schließen:

Der LWL hat ein strukturell soziallastiges, gesetzlich eng determiniertes und aufgrund der demographischen Entwicklung permanent steigendes Aufwandsvolumen.

Dieser Aufwand kann auch zukünftig, falls keine Entlastung über das seit Jahren geforderte Bundesteilhabegeld erfolgt, im Wesentlichen nur über die Umlage von den Mitglieds Körperschaften, also aus kommunalen Mitteln, gedeckt werden.

Verkäufe von Vermögen entlasten den Haushalt nur einmalig. Die danach erforderlichen überproportionalen Umlagesprünge sind vorprogrammiert.

Die seitens der Einwender erhobenen Argumente sind nachvollziehbar und gravierend. Diese bekannten Probleme können jedoch nur sehr begrenzt über eine über das vertretbare Maß hinausgehende Umlageerhöhung gelöst werden.

Was wir deshalb brauchen, ist eine vernünftige Finanzausstattung der kommunalen Haushalte, also eine Gemeindefinanzreform, die auch ihren Namen verdient hat. Hier meine Damen und Herren ist insbesondere das Land NRW gefordert.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erarbeitung des Haushalts 2009 mitgewirkt haben, möchte ich zum Schluss –auch im Namen des Ausschusses- ganz herzlich danken.

Meine Damen und Herren, Ihnen empfehle ich die Verabschiedung des Haushaltsplanes und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.